

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1855**

72 (8.9.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 72.

Samstag, den 8. September

1855.

Nr. 21,257. Dem mit Beschluß des Großh. Bezirksamts Wolfach vom 4. Juli 1854 als Agent der Feuerversicherungsgesellschaft des Französischen Phönix bestätigten Eduard Neff in Wolfach ist die Concession mit dieseitigem Erlaß vom 6. v. M., Nr. 16,324, entzogen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 31. August 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Rettig.

vd. Munde.

Nr. 16,123. Den Kaminfegerdienst in Donaueschingen betr.

Der Kaminfegerdienst in Donaueschingen soll wieder besetzt werden.

Derselbe umfaßt folgende 15 Orte: Donaueschingen, Pföhren, Gutmadingen, Wartenberg, Geisingen, Unterbaldingen, Aufen, Heidenhofen, Hochemmingen, Kirchdorf (Bezirksamts Billingen), Aufen, Wolterdingen, Zindelstein, Thannheim und Herzogenweiler (Amts Billingen).

Dieser Dienst wird zur Bewerbung mit dem Anfügen ausgeschrieben, daß von dem Erträgniß jährlich zweihundert Gulden an die Kaminfeger Kuhn Wittwe zu Donaueschingen abzugeben sind.

Die Bewerber haben sich nach Vorschrift der Kaminfegerordnung vom 21. August 1843 (Verordnungsblatt Nr. 23) durch ihr vorgesetztes Bezirksamt binnen 4 Wochen anher zu melden und dabei über Alter, Befähigung, seitherige Beschäftigung, Aufführung, Gesundheits-, Vermögens-, Miliz- und Familien-Verhältnisse auszuweisen.

Constanz, den 31. August 1855.

Großh. Regierung des Seekreises.
Fromherz.

Schuldienstnachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch das Ableben des Schullehrers Holl ist die evang. Schulstelle in Barga, Schulbezirks Neckarbischofsheim, mit dem Normalgehalt zweiter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 1 fl. von jedem von ungefähr 80 Schulkindern in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Valentin Bauer ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Neckarelz, Amts Mosbach, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaub-

terweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden erjucht, auf diese Soldaten scharf zu sehen und sie im Betretungsfall an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[1] Nr. 31,520. Der unten signalisirte Hornist Eduard Binder von Ulm. Signalement: Alter 24½ Jahr, Größe 5' 7" 4", Statur schlank, Gesichtsfarbe blaß, Augen braun, Haare braun, Nase klein, Kinn rund.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

schaftsansprüche an den Nachlaß ihres gedachten Onkels geltend zu machen, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen er zukäme, wenn sie, Johanna Theresia Klein, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 31. August 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Wittmann.

[2] Nr. 7651. (Erbovladung.) Joseph Wegmann, Anton Wegmann und Johann Wegmann von Reichenbach sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter und beziehungsweise Großmutter, Joseph Wegmann's Wittve Maria Anna, geb. Spothelfer von Reichenbach, berufen. Da zu vermuthen, daß dieselben nach Amerika ausgewandert, deren Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Leibeserben hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten ihre Erbsprüche bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vor- geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 30. August 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fingado.

[3] Nr. 17,393. Anna Maria, geb. Hoffmann, Wittve des verstorbenen Adam Baisch von Gölshausen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche hiegegen Einwendungen vorzutragen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen zu erheben, widrigenfalls jenem Gesuche stattgegeben werden soll.

Bretten, den 22. August 1855.

Großh. Bezirksamt.

Gräff.

[1] Nr. 35,999. (Erkenntniß.) Die Verschollenheit des Joachim Schäfer von Birndorf betr. Da sich Joachim Schäfer von Birndorf auf die an ihn unterm 17. Januar v. J., Nr. 2454, erlassene öffentliche Aufforderung nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherstellungsleistung zugewiesen.

Waldshut, den 22. August 1855.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Ertaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

[1] Nr. 20,713. Die ledige Anna Maria Dieß von Grombach, auf Mittwoch, den 12. September v. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Billingen:

[1] Nr. 15,317. Des Zehnten der Pfarrei Böhrenbach auf den Fürstlich Fürstenberg'schen Gütern in der Gemarkung Langenbach.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch:

[2] Nr. 19,329. Des ärarischen Zehnten zu Buchholz.

Aus dem Bezirksamt Schönau:

[2] Nr. 10,946. Des der katholischen Pfarrei Hüg auf der Gemarkung Währe, Gemeinde Esenberg, zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufantrag.

[1] Nr. 21,481. (Die Brodlieferung für die polizeiliche Verwahrungsanstalt in Kislau betr.) Die Lieferung des Brodbedarfs für die polizeiliche Verwahrungsanstalt in Kislau soll für die Zeit vom 1. Oktober 1855 bis 1. April 1856 im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Die zur Uebernahme der Lieferung Lusttragenden werden aufgefordert, ihre Anerbietungen portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brodlieferung für die polizeiliche Verwahrungsanstalt Kislau“ längstens bis zum 20. v. M. an die Großh. Regierung des Mittelrheintreises einzusenden. Dabei wird bemerkt:

- 1) daß die Lieferungsbedingungen bei der Verwaltung der polizeilichen Verwahrungsanstalt in Kislau, sowie bei der Verrechnung des neuen Männerzuchthauses in Bruchsal zur Einsicht aufliegen;
- 2) daß die Soumissionen dahin anzugeben sind, um wieviel das Brod für je 4 Pfund unter der jeweiligen Bruchsaler Brodtaxe geliefert werden will;
- 3) daß jeder Soumittent seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß beizulegen hat.

Carlsruhe, den 4. September 1855.

Secretariat

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.

Neumann.



Bekanntmachung.

Die Besitzer nachbenannter Rentenscheine werden aufgefordert, die beigesetzten Renten und Theilrenten alsbald zu erheben, wobei bemerkt wird, daß mit dem Ablauf des 5. Jahres der nicht erbobenen Renten solche nach §. 105 der Statuten verjähren:

Des Rentenscheins			Der rückständigen Renten.		Namen und Wohnort		
Jahr.	Nr.	Klasse.	Betrag.	Verfall-Jahr.	der Mitglieder.	der Einleger.	
1835	1903	II.	fl. 23	fr. 3	1850/52	Wilhelm Christian Ludwig Meerwein von Karlsruhe.	Theresia Meerwein von Karlsruhe.
"	7381	III.	25	21	1850/52	Carl David Ludescher von Constanz.	Obervogt Ummenhofen von Constanz.
1837	2560	IVa.	8	19	1852	Carl Friedrich Maurer von Lahr.	—
"	2559	IVb.	16	25	"	Barbara Maurer, geb. Wagner von Lahr.	Carl Friedrich Maurer von Lahr.
1838	1945	I.	6	50	"	Emilie Armbruster von Wolsach.	—
1840	3505	I.	6	58	"	Albert Mayer von Constanz.	Hofgerichtsrath Alois Maier von Constanz.
"	378	II.	7	5	"	Adelheide Ernestine Bok von Straßburg.	J. Ott von Kehl.
1842	1067	IVb.	7	42	"	Philippine Françoise Louise Carteret von Hanau.	—
1845	49	I.	1	11	"	Camilla Kienzler von Triberg.	Valentin Kienzler von Triberg.
1847	71	I.	3	32	"	Arthur Böringer von Ettlingen.	Fabrikdirector Böringer daselbst.
"	72	I.	3	32	"	Egerie Böringer von da.	ditto.

Carlsruhe, den 24. August 1855.

Verwaltungsrath.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.